Bebauungsplan Wetzsteinkuhlen 1. Änderung Velpke

15

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30. JULI 1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAUGRENZE

0.4 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

0.3 — GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

o — OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ODER BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

SICHTDREIECK (S. TEXTL. FESTSETZUNGEN)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

BESTEHENDE GEBÄUDE

MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE

ZUGUNSTEN DES WASSERVERBANDES

ZUGUNSTEN DER ANLIEGER

ZU- UND ABFAHRTSVERBOT SOWIE ZU- UND ABGANGSVERBOT (NACHRICHTLICH AUS § 9 ABS1 DES FSTG ÜBERNOMMEN)

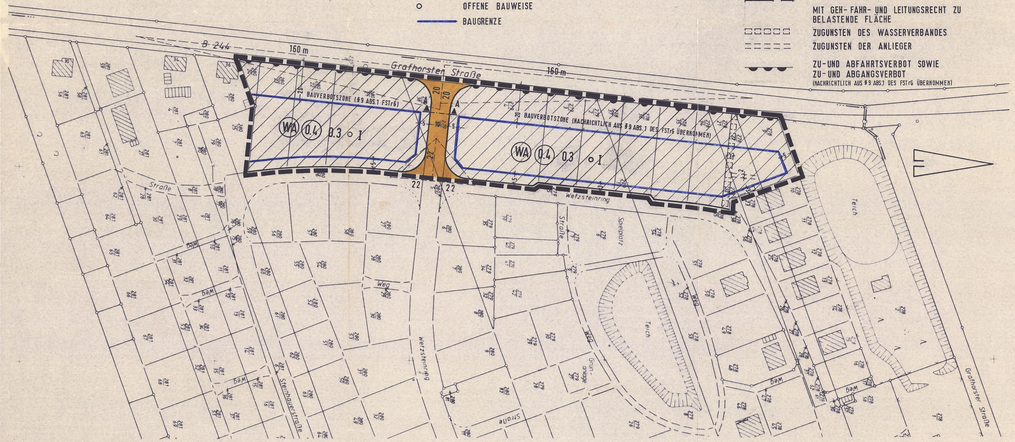

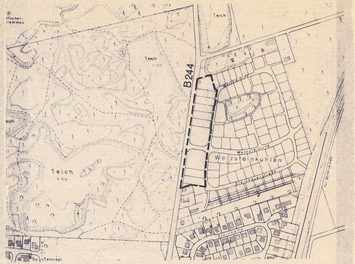

Deutsche Grundkarte 1:5000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE EINGETRAGENEN SICHTDREIECKE SIND VON BEWUCHS UND BEBAUUNG SOWIE JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG HÖHER ALS 80cm ÜBER STRASSENKRONE FREIZUHALTEN.

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3; 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 4 und 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde/~~Stadt~~ 17.09.1987 diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Velpke, den 05.10.1987

gez. Rimmer (S.) gez. Jonsczyk

Bürgermeister u. Gemeindedirektor — 1. stellv. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.05.1986 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ~~Wetzsteinkuhlen~~ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 24.06.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke den 22.04.1988 (S.) gez. Rimmer

Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für erteilt durch das Katasteramt Helmstedt am 13.08.86 Az V1 B 23/86

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach i Stand vom

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzpunkte lassen sich eindeutig in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Helmstedt den 29.10.1987 [redacted] gez. Hanse (S.)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Bährdorf den 28.08.1986 gez. Kuhn

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.02.87 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.03.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.04.87 bis 07.05.87 gemäß § 2 a Abs 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Velpke den 22.04.1988 (S.) gez. Rimmer

Bürgermeister u. Gemeindedirektor

Der Rat des ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.09.1987 als Satzung (gemäß § 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Velpke, den 05.10.1987 (S.) gez. Rimmer

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 26.1.88 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.
Der Landkreis Helmstedt hat mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 66.692-21-54i54.241-18/1) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt, den 26.04.1988

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
(S.)
gez. Schlegl
Baudirektor

Die Anzeige des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 25.05.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist am 25.05.1988 in Kraft getreten.

Velpke, den 04.06.1988 (S.) gez. Rimmer

Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den 29.05.1989 (S.) gez. Renner

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

..., den ...

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Auslertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/ übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei ...
erteilt.
(Behörde)
Velpke, den 02.06.1988
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage:
(Behörde und Unterschrift)

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
3.	PRÄAMBEL U. VERFAHRENSVERMERKE AB § 2a6 BBauG	13.10.87	RIL
2.	PRÄAMBEL	02.03.87	Lu-mell
1.	BAUVERBOTSZONE U. PRÄAMBEL NACH § 2(5)1 BBauG	13.12.86	LD / RIE.

GEMEINDE VELPKE
LANDKREIS HELMSTEDT

„WETZSTEINKUHLEN"

BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000
1. ÄNDERUNG

Dipl. Ing. Wilfried Kuhn Am Mühlenberg 17A 3181 BAHRDORF 1